

Spickzettel im Heft - wie ahnden?

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 29. Dezember 2005 17:29

Langsam wirds lächerlich...

Möglichkeiten 2. und 3. sprechen von "Beendigung" sowie "anteilige Bewertung". Dies ist nicht mehr machbar, da ja nicht unbedingt klar ist, wann der Spicker das erste mal konsultiert wurde. Ab da hätte die Arbeit nicht mehr weiter geschrieben werden dürfen. Das führt in aller Regel auch zu einer 6, da große Teile nicht bearbeitet sind.

Ein Spicker ist klar "vorsätzlicher Betrug", im Gegensatz zum verzweifelten Blick auf des Nachbars Heft. Daher ist Punkt 4 völlig gerechtfertigt, zudem es sich scheinbar nicht um eine gravierend wichtige Arbeit handelt.

Zum "dem Direx aufs Maul schauen": Genau darin liegt ein Argument für die Verbeamtung. Ich kann es mir erlauben, mich vom Rektor nicht beeinflussen zu lassen. Ich bin Beamter und der Rektor ist nicht mein disziplinarischer Vorgesetzter. Ein Referendar hat diesen Schutz noch nicht.

Zum Diktaturvergleich: Godwins Gesetz schon auf Seite zwei der Diskussion? Und dann werfen wir auch noch gezielt "@viele" die Gnade der späten Geburt ins Rennen? Ei, warum hab ich nur den Eindruck, dass da jemand vordringlich provozieren will?